

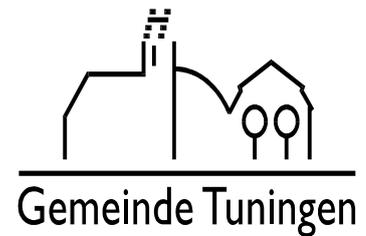
## **Gemeinderat**

Drucksache Nr. GR-2018-000075

**öffentlich**

Az.: 794.50

Verantwortlich: Thomas Berninger



Sitzung am: 22.02.2018

TOP: 9

### **Solarpark Tuningen**

### **Zustimmung zur Übertragung des städtebaulichen Vertrags, des Gestattungsvertrags und des Nutzungsvertrags elektrische Kabel und Übergabestation auf die EnBW Solarpark Tuningen GmbH**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

### **Sachstandsbericht:**

Die EnBW ist mit folgendem Anliegen an die Gemeinde herangetreten:

Zur Realisierung des angestrebten Beteiligungskonzepts (Nachrangdarlehen für die Bürger) ist eine Übertragung des Solarparks Tuningen in eine neue Gesellschaft notwendig. Hierzu hat die EnBW die EnBW Solarpark Tuningen GmbH, eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter HRB 755512, gegründet. Die Gesellschaftsanteile der EnBW Solarpark Tuningen GmbH werden zu 100% von der EnBW gehalten. Der Eintritt erfolgt zum Tag der Inbetriebnahme (31.05.2017). Die EnBW bittet um Genehmigung der Vereinbarung zur Übertragung des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Tuningen“. (Anlage 1)

Zwischen der Gemeinde Tuningen und der EnBW Solar wurde am 12.11./07.12.2015 der Grundstücksnutzungsvertrag für die Flurstücke 2476 und 5798 geschlossen. Gemäß §11 Abs.2 überträgt die EnBW Solar den Grundstücksnutzungsvertrag an die EnBW Solarpark Tuningen GmbH. Die EnBW Solarpark Tuningen GmbH tritt in die Rechte und Pflichten des bestehenden Grundstücksvertrags ein.

Zusätzlich wurde zwischen der Gemeinde Tuningen und der EnBW Solar am 04.10./11.10.2016 der Nutzungsvertrag für die Verlegung der elektrischer Kabel und Errichtung einer Übergabestation geschlossen. Gemäß §12 Abs.2 überträgt die EnBW Solar den Grundstücksnutzungsvertrag an die EnBW Solarpark Tuningen GmbH. Die EnBW Solarpark Tuningen GmbH tritt in die Rechte und Pflichten des bestehenden Grundstücksvertrags ein.

Weiter ist ein Berichtigungsantrag der Dienstbarkeiten für den neuen Eigentümer „EnBW Solarpark Tuningen GmbH“ erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung des städtebaulichen Vertrags, des Gestattungsvertrags und des Nutzungsvertrags auf die „EnBW Solarpark Tuningen GmbH“ zu.

